



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	08.11.2017

TOP 22. Anfragen und Anregungen

BG Wehlage stellt fest, dass ein temporärer Lagerplatz im südlichen Teil des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 47A „Vorderer Hafenbereich“ vorgesehen sei. Er weist darauf hin, dass die Dünen als Biotop kartiert worden seien und spreche sich gegen eine Festsetzung einer temporären Lagerfläche aus. Ein festgesetzter Lagerplatz könne auch von anderen Firmen genutzt werden. Die Eingangssituation für die Insel werde mit einer solchen Lagerfläche verunstaltet. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, das Land Niedersachsen sei Eigentümer. Es sei nicht möglich, die Lagerfläche dauerhaft für die Lagerung einzelner Fahrzeuge oder ähnlichen Zwecken zu nutzen. Hierunter sei ein kurzzeitiges Abstellen/Lagern, außerhalb der Sturmflutzeiten, zu verstehen. Die Festsetzung könne jedoch im B-Planverfahren diskutiert werden.

Hr. Andretzke erklärt, der BUND Norderney unterstütze die BI Saubere Luft Ostfrieslands finanziell, damit diese ein Gutachten in Auftrag geben könne, welches sich mit den Folgen der Luftverschmutzung aufgrund des Kohlekraftwerks Eemshaven beschäftige. Er fordere die Kommune auf, sich auch finanziell zu beteiligen. BM Ulrichs berichtet, die Stadt Norderney habe sich bereits finanziell an den Ausgaben der Stadt Borkum für ein Klageverfahren gegen das Kohlekraftwerk beteiligt. Er erwarte von der Bürgerinitiative, dass diese auf die Kommune zugehe, um die Art und den Umfang des Gutachtens sowie die Kostenschätzung vorzustellen.